Amtliche Bekanntmachung Nr. 69/2022

Gemeinde Wiershop

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 13. September 2022 – Aktenzeichen G50/2021/021.

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gemeinde Wiershop

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat der Firma Buhck GmbH & Co. KG, Rappenberg, 21502 Wiershop, am 1. September 2022 eine Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung einer Kompostierungsanlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274, berichtigt 2021 I S. 123) in Verbindung mit (i. V. m.) den Nummern 8.5.1 EG und 8.11.2.4 V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440) erteilt.

Gegenstand der Genehmigung ist die Steigerung der Jahresdurchsatzmenge um rund 60 Prozent. Dabei soll die Erzeugung von Kompost in der Hauptanlage von kleiner 75 Tonnen pro Tag auf 123 Tonnen pro Tag, die Herstellung von Substraten aus Kompost von 56 Tonnen pro Tag auf 69 Tonnen pro Tag und die Aufbereitung von Frischholz von 28 Tonnen pro Tag auf 38 Tonnen pro Tag gesteigert werden.

Die beantragte Anlage soll in der 21502 Wiershop, Rappenberg, Gemarkung Wiershop, Flur 4, Flurstücke 12/2, 12/5, 20/1, 20/2 errichtet werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) zu erheben."

Hinweis:

Bei der elektronischen Widerspruchseinlegung sind die Formerfordernisse des § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 zu beachten.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LLUR öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 11. Oktober 2022 bis 24. Oktober 2022**, bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon (04347) 704-656
- Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, montags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr dienstags und freitags von 9:00 bis 12.00 Uhr mittwochs geschlossen donnerstags, von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon: 04104 – 990-601

Hinweis:

Aus Gründen des Infektionsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme bei den genannten Behörden unter Berücksichtigung der dort geltenden Regelungen möglich. Gegebenenfalls kann eine telefonische Terminabsprache erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich für weitere Einzelheiten an die Verwaltung der jeweiligen Behörde unter den oben angegebenen Telefonnummern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter <u>www.schleswigholstein.de/LLUR</u> eingesehen werden.

Die Bezeichnung des die Anlage betreffenden Merkblattes lautet: "Best Available Techniques (BAT) Reference Documents for Waste Treatment" (August 2018).

Wiershop, den 28.09.2022

gez. Hans-Ulrich Jahn

Bürgermeister

Dassendorf, den 28.09.2022

gez. Hans-Ulrich Jahn

(Siegel)

stellvertretender Amtsdirektor

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 29.09.2022	(Siegel) (Unterschrift)
Abzunehmen am: 07.10.2022	
Abgenommen am:	(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:.

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 29.09.2022

Auf der Internetseite der Gemeinde Wiershop www.wiershop.de wird gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiershop unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben